

Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung
betreffend Raumordnung

Die letzte Anfrage zum Thema Raumordnung wurde am 29. Dezember 2017 von Ihrer Vorgängerin als Raumordnungsreferentin beantwortet. Da Sie nach ihrem Antritt eine große Zahl von Widmungsbescheiden freigegeben haben, ersuchen wir um weitere Informationen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie viel Quadratmeter an Grünlandflächen wurden seit 23. Oktober 2015 außerhalb des 500-Meter-Abstandes zu Bus- bzw. 1.000-Meter-Abstandes zu Bahnhaltestellen jeweils pro Gemeinde in Bauland umgewidmet. Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Gemeinden und welcher Ressortchef die Widmungen freigegeben hat.
2. Bereits heute kann jederzeit rückgewidmet werden. § 29 (3) ROG 2009 enthält dazu eine entsprechende Bestimmung. In welchen Gemeinden wurden seit dem 23. Oktober 2015, wie viele Hektar Bauland rückgewidmet bzw. in wie vielen konkreten Fällen pro Gemeinde wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen? Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Gemeinden und welcher Ressortchef die Widmungen freigegeben hat.
 - 2.1. Inwiefern haben Sie von sich aus bei welchen Gemeinden und konkreten Fällen auf Rückwidmungen gedrängt? Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Gemeinden und welcher Ressortchef die Widmungen freigegeben hat.
3. Wie viele Flächen wurden bislang insgesamt pro Gemeinde seit 23. Oktober 2015 umgewidmet und wie viele Lückenschließungen im Grünland gab es bislang seit dem 23. Oktober 2015 mit welcher betroffenen Grünland-Gesamtfläche pro Gemeinde? Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Gemeinden und welcher Ressortchef die Widmungen freigegeben hat.
4. § 4 Abs. 4 der Wohnbauförderungsverordnung wurde mit 6. Oktober 2017 geändert. Wie viele Anfragen bzw. Anträge aus welchen Gemeinden sind bisher eingelangt?
5. Bis wann ist mit Zusagen in welchen Gemeinden zu rechnen?

6. Welche Gemeinden haben derzeit das sogenannte REK-Neu?
7. Bis wann werden alle Gemeinden auf das REK-Neu umgestellt haben?
8. Wie viele der unter Ihrer Ressortführung freigegebenen Widmungen sind in Gemeinden mit REK-Neu und wie viele in Gemeinden mit dem alten REK? Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Gemeinden mit REK-Neu und REK-alt.

Salzburg, am 7. November 2018

Ing. Mag. Meisl eh.

Steidl eh.